



BVfB-Newsletter

Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V.

Newsletter 01-2025 vom 29.01.2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anlässlich der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses vom 29.01.2026 zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung übersende ich Ihnen die Pressemitteilung des BVfB.

Die Gelegenheit möchte ich außerdem nutzen, um Sie auf eine aktuelle Entscheidung eines Berliner Betreuungsgerichts aufmerksam zu machen, in dem - meines Wissens zum ersten Mal - einem Betreuer ein Schadensersatz wegen einer verspäteten Vergütungsauszahlung zugesprochen worden ist. Ich gehe davon aus, dass die Entscheidung noch nicht rechtskräftig ist. Bitte beachten Sie auch, dass sich die Entscheidung nur auf Dauervergütungsbeschlüsse bezieht. Dennoch sollte der Beschluss Berufsbetreuer ermutigen, generell unter Hinweis auf den Beschluss bei einer verspäteten Auszahlung der Vergütung einen Verzugsschaden geltend zu machen. Wird die Vergütung lediglich beantragt und liegt kein Beschluss über die Festsetzung der Vergütung vor, ist die Rechtslage unsicher und kann ein Verzugsschaden nach meiner Einschätzung erst geltend gemacht werden, wenn die Auszahlung der Vergütung gegenüber dem Betreuungsgericht schriftlich angemahnt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Bobisch
Geschäftsführer

[Bundesverband freier Berufsbetreuer](#)

Bundesgeschäftsstelle
Richard-Wagner-Straße 52
10585 Berlin

E-Mail: servicebuero@bvfbv.de | Tel.: 0800-1901-000 | Fax: 0800-1901-009

Sollten Sie den Newsletter des BVfB nicht mehr erhalten wollen, klicken Sie bitte hier >>> **Abmeldung**

**ICH TRAGE
VERANT-
WORTUNG!**

BERUFSBETREUER-WERDEN.DE

Eine
Kampagne
des:

 **BUNDESVERBAND
freier
BERUFSBETREUER**